

Antrag zur Kontoeröffnung bei der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz

Der oder die Unterzeichnende (nachstehend «der Vorsorgenehmer» oder «ich») beantragt den Abschluss einer Vorsorgevereinbarung mit der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz (nachstehend «Stiftung»), sowie die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos auf seinen Namen bei der Sparkasse Schwyz AG (nachstehend «Bank»).

Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede Herr Frau Frau
Titel Dr. Prof. Prof. Dr.

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Versichertennummer (AHV) Zivilstand/seit Geburtsdatum

Nationalität(en) Mobiltelefonnummer E-Mail-Adresse

Steuerpflichten

CH andere:

Ich bringe eine Freizügigkeitsleistung von mindestens CHF 50'000.00 bei der ufsz ein:

Ja Nein. Kulanzregelung gem. Absprache mit:

Ich gehe aktuell davon aus, dass meine Freizügigkeitsleistung mehr als 1 Jahr bei der ufsz verbleibt:

Ja Nein. Begründung:

Bitte legen Sie eine gut leserliche Ausweiskopie (Pass oder ID) bei.

Versand der Bankbelege

Die Depotbank kann dem Vorsorgenehmer alle Konto- und Depotinformationen online im e-Banking zur Verfügung stellen. Am Jahresende erhält der Vorsorgenehmer zusätzlich einen Vermögensausweis per Post zugestellt. Eine darüberhinausgehende Berichterstattung hat der Vorsorgenehmer mit dem Vermögensverwalter bilateral zu vereinbaren.

Entschädigungen

Die Gesamtentschädigung wird auf dem durchschnittlichen Wert des Gesamtportfolios erhoben. Hinzu kommen allenfalls fremde Spesen, Steuern und Abgaben. Die Gesamtentschädigung ist bestimmt für die Stiftung, den Vermögenverwalter und die Konto- bzw. Depotbank. Die Stiftung belastet die Gesamtentschädigung dem Konto des Vorsorgenehmers.

Depotbank

Sparkasse Schwyz AG, 6431 Schwyz Clearing: 6633 SWIFT/BIC: RBABCH22633

Auflösung des Freizügigkeitskontos/-depots

Wird die Gutschrift der Freizügigkeitsleistung nicht innerhalb von 3 Monaten seit der Eröffnung des Vorsorgekontos/-depots geleistet, so behält sich die Stiftung das Recht vor, das Freizügigkeitskonto/-depot aufzuheben.

Datenaustausch /Auskunftsmöglichkeit

Der Vorsorgenehmer anerkennt und ist damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Konto- bzw. der Depotbeziehung stehenden Informationen und Daten zwischen dem Vorsorgenehmer, der Stiftung sowie dem Vermögensverwalter und der Depotbank ausgetauscht werden können. Im Übrigen ist gegenüber Dritten über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.

Eigenerklärung zum US-Steuerstatus bei Eröffnung

Sind Sie US-Staatsbürger? Ja Nein
→ Auch doppelte Staatsbürgerschaft oder Mehrfachstaatsbürgerschaft

2) Sind Sie in den USA geboren und immer noch US-steuerpflichtig? Ja Nein

3) Gelten Sie im Sinne des US-Rechts als in den USA ansässig? Ja Nein
→ US resident alien aufgrund einer ständigen Aufenthaltsbewilligung, z.B. der „Greencard“ oder längerem oder wiederholtem Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und in den zwei Jahren davor (substantial physical presence test)

4) Sind Sie aus einem anderen Grund in den USA steuerpflichtig? Ja Nein
→ Andere Gründe der Behandlung als US-Ansässiger unter US Steueraspekten sind beispielsweise: eine doppelte Ansässigkeit / ein nicht in den USA ansässiger Ehepartner, der eine gemeinsame US-Steuererklärungen mit einem US-Ehepartner abgibt / eine Aufgabe der US-Staatsangehörigkeit / ein langfristiger Daueraufenthalt in den USA.
Bitte beachten Sie, dass das Eigentum an US-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber US-Unternehmen (z.B. einer US-Personengesellschaft) für sich genommen keine US-Ansässigkeit begründet.

Angesichts der hier oben angekreuzten Antworten, bestätigt der Vorsorgenehmer, dass er...

5) ... als US Person gemäss US-Steuerrecht gilt Ja Nein

6) ... als Non-US Person gemäss US-Steuerrecht gilt Ja Nein

Haben Sie eine oder mehrere Fragen der Punkte 1-5 mit Ja beantwortet ist leider keine Depoteröffnung bei der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz möglich.

Reglemente und Statuten

Gestützt auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) und der dazugehörigen Verordnung (FZV) sowie dem beiliegenden Reglement schliesst der Vorsorgenehmer mit der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz einen Vertrag zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos/-depots ab. Er nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass während der Dauer dieses Vertrags nur vom Gesetz vorgesehene Bezüge möglich sind. Der Vorsorgenehmer anerkennt die jeweils aktuellen, jederzeit auf www.ufsz.ch einsehbaren aktuellen Version des beiliegenden Vorsorgereglements, des Gebührenreglements und des Anlagereglements (nachfolgend «Reglemente») sowie der jeweils aktuellen Statuten der Stiftung als integrierende Bestandteile dieser Vorsorgevereinbarung als verbindlich. Der Vorsorgenehmer nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass der Stiftungsrat jederzeit eine Änderung der Reglemente und der Statuten beschliessen kann.

Die Möglichkeit eines Aktienanteils von bis zu 80% in der Strategie "dynamisch" resp. bis zu 100% in der Strategie "individuell" sowie zusätzlich die Möglichkeit eines Fremdwährungsanteils von bis zu 60% in den Strategien "dynamisch" und "individuell" stellen eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten i.S.v. Art. 50 Abs. 4 BVV2 dar. Das Gesetz sieht für Anlagen in Aktien grundsätzlich eine Begrenzung von 50% und für Fremdwährungen eine von 30% vor (Art. 19a Abs. 2 FZV i.V.m. Art. 55 Bst. B und E BVV2). Die Wertschriftenlösungen "dynamisch" und "individuell" weisen somit einen höheren Aktien- resp. Fremdwährungsanteil auf als herkömmliche Vorsorgeprodukte. Sie eignen sich für Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft. Das Verlustrisiko ist höher als bei herkömmlichen Vorsorgeprodukten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Für alle Vorsorgenehmer mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmen sich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreuungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreuungsort für Vorsorgenehmer mit Wohnsitz im Ausland ist der Sitz der Stiftung.

Erklärungen

Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Vorsorgevereinbarung bestätigt der Vorsorgenehmer, dass er diese Vorsorgevereinbarung sowie die beiliegenden Reglemente gelesen und verstanden hat und dass er sich mit dem Inhalt einverstanden erklärt.

Kosten

- Stiftungsgebühr ufsz 0.1% p.a.

Unterschrift Vorsorgenehmer

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ausweiskopie liegt bei

Saldierungsauftrag für die bisherige Einrichtung der 2. Säule

Absender (Auftraggeber/ Vorsorgenehmer)

Name Vorname Geburtsdatum

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Einrichtung 2. Säule

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer) Austrittsdatum

Ich ersuche Sie um Transferierung der bei Ihnen deponierten Freizügigkeitsgelder unter Einhaltung der Kündigungsfrist zugunsten:

SPARKASSE SCHWYZ AG
6431 Schwyz

Kto. Nr. 74.020.098.783.0
IBAN CH04 0663 3740 2009 8783 0
Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz
6431 Schwyz
FZL Name/Vorname

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort, Datum Unterschrift Vorsorgenehmer

Bestätigung / Unterschrift der Stiftung

Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Sparkasse Schwyz AG gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1-2 FZV handelt.

Sparkasse Schwyz AG
